

---

## Arbeitskreis für Gleichstellung in der juristischen Ausbildung - Unterstützungsaufruf!

Die Zahl weiblicher Absolventinnen, welche erfolgreich das erste und zweite Staatsexamen absolvieren bleibt seit Jahren konstant. Danach sind laut des Bundesamtes für Justiz (BfJ) über die Hälfte der Absolvierenden Frauen.

Die juristische Ausbildung ist also schon lange keine reine „Männersache“ mehr.

Nichtsdestotrotz zeigen Statistiken, dass Frauen nach wie vor schlechter abschneiden, als ihre männlichen Kommilitonen.

Während im (anonymen) schriftlichen Examen zunächst noch kein signifikanter Geschlechterunterschied ausgemacht werden kann, zeigen sich eben jene Unterschiede spätestens in der mündlichen Pflichtfachprüfung. Dies hat etwa in NRW die Folge, dass Frauen im ersten Staatsexamen um 0,29 Punkte schlechter abschneiden. Bei einem Notenspektrum von 4,0 und 8,9, in welchem sich 75 % der Absolvierenden befinden, ist dies ein eindeutiges Ergebnis. Drastischer zeigen sich die Unterschiede in den oberen Notenskalen: So ist die Chance, dass eine Frau in der zweiten juristischen Staatsprüfung neun oder mehr Punkte erreicht, 17 % niedriger im Vergleich zu den männlichen Assessoren; jenseits von 11,5 Punkten ist sie sogar 32 Prozent geringer.<sup>1</sup>

Ferner zeigt die besagte Hagerer Studie aus NRW, dass die Wahrscheinlichkeit für Kandidatinnen von einer Notenstufe auf die nächste zu gelangen, bei gleichen Klausurnoten zu ihren männlichen Kandidaten jedoch um 2,3 Prozentpunkte niedriger liegt – an den besonders relevanten Schwellen zu 9,0 und 11,5 Punkten sogar um sechs Prozent. Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Prüfungskommission rein männlich besetzt ist. Befindet sich wenigstens eine Frau in der Kommission, ist die Chance auf den „Notensprung“ für weibliche und männliche Kandidaten gleich hoch.<sup>2</sup>

Das nordrhein-westfälische Justizministerium hat diese Studie zum Anlass genommen, die Besetzung der Prüfungskommissionen somit auch geschlechtergemischt zu besetzen. Die Ersteller der Studie empfehlen indes auch, dass die Vornoten nicht mehr weiter einsehbar sind i.R.d. mündlichen Prüfung.

Auch Erfahrungsberichte von sächsischen Absolventinnen legen ähnliche Ungleichbehandlungen nahe.

**Um weitere mögliche Schritte, hin zu einer regionalen Studie, gehen zu können, brauchen wir Ihre und Eure Unterstützung!**

Wir, ein Arbeitskreis aus jungen Jurist:innen, würden gerne das LJPA Sachsen, als Teil des Ministeriums, das sich die Gleichstellung auf die Agenda gesetzt hat, dazu zu motivieren, eine eigene Studie zu veranlassen. Darüber hinaus schließen wir uns auch der Forderung an, die Prüfungskommissionen immer mit mindestens einer Frau zu besetzen.

Konkret brauchen wir dafür zunächst Erfahrungsberichte, die eine ähnliche Situation in Sachsen nahelegen.

Sie können uns dabei unterstützen Studierende und Absolvent:innen an Ihrem Lehrstuhl, in Ihren Gremien und Semestern zu motivieren ihre Erfahrungen mit uns zu teilen.

Dazu kann eine Mail an uns anonym geschickt werden an: [gleichstellungLE@riseup.net](mailto:gleichstellungLE@riseup.net)

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und hoffen sehr auf ein erfolgreiches Projekt zur Verbesserung der Gleichstellung in der juristischen Ausbildung!

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle möchten wir darauf verweisen, dass die gleiche Studie aufzeigt, dass migrantische Absolvierende mit 1,42 im ersten und um 1,31 im zweiten Staatsexamen schwächer Abschneiden, wir uns aber zunächst nur auf die Geschlechterdifferenz konzentrieren werden.

<sup>2</sup> Zur Studie: [https://www.hertie-school.org/fileadmin/4\\_Debate/Press\\_releases/2018-04-26\\_Traxler\\_juristischer\\_Staatsexamen/Zusammenfassung\\_Geschlechts-undHerkunftseffektebei\\_der\\_Benotung\\_juristischer\\_Staatsexamen.pdf](https://www.hertie-school.org/fileadmin/4_Debate/Press_releases/2018-04-26_Traxler_juristischer_Staatsexamen/Zusammenfassung_Geschlechts-undHerkunftseffektebei_der_Benotung_juristischer_Staatsexamen.pdf).